

Richtlinie zur Förderung von Freiwilligen Leistungen

Bearbeiter: Frau Rogalla (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: SoKA 23.08.11
FA 25.08.11 7
StVV 09.09.11

TOP 11

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2010 eine Richtlinie über Freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek erlassen. Dadurch soll für alle Schwarzenbeker Vereine und Verbände Gleichbehandlung bezüglich des Antrags- und Bewilligungswesens erreicht werden. In der Richtlinie sind die Voraussetzungen zur Förderung, das Verfahren zur Antragstellung, die Auszahlung sowie eine mögliche Kürzung, Widerruf und Rückforderung eines Zuschusses geregelt.

Parallel zu der neuen Richtlinie existiert noch die Sportförderungsrichtlinie aus dem Jahre 2001. Dort ist eine spezielle Förderung für Sportvereine geregelt.

Um jedoch eine Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände gewährleisten zu können, muss die derzeit bestehende Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schwarzenbek aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schwarzenbek aufzuheben, um somit eine Gleichbehandlung aller Schwarzenbeker Vereine und Verbände nach der Richtlinie über Freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek gewährleisten zu können.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Kipke	Frau Rogalla	
gez.	gez.	gez.	